

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 10.01.2012

#### Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen

Auch im Jahr 2011 haben wiederum zahlreiche neonazistische Skinheadkonzerte in Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte mit neonazistischen Skinheadbands haben im Jahr 2011 im Land Niedersachsen in welchen Orten stattgefunden?
2. Aus welchen Bundesländern haben wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
3. Welche Bands haben jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
4. Welche Konzerte wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?
5. Welche Konzerte konnten bereits im Voraus verhindert werden?
6. Wie viele und welche Straftaten wurden während der Durchführung der Konzerte jeweils registriert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.01.2012 - II/72 - 1215)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 27.02.2012

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Hierzu gehört auch eine effektive Strategie zur Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, da diese Musik ein wichtiges Ausdrucks- und Propagandamittel für die rechtsextremistische Szene ist. Sie hat insbesondere als Integrationsfaktor eine hohe Bedeutung und bildet damit eine Grundlage für den Zusammenhalt rechtsextremistischer Organisationen. Des Weiteren dient sie der Gewinnung von vorwiegend jungem Nachwuchs und Sympathisanten für die rechtsextremistische Szene. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt überwiegend konspirativ und bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten häufig unter Angabe eines falschen Hintergrundes. In vielen Fällen werden mehrere Objekte angemietet, um den Veranstaltungsort erst kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn festlegen zu können. Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen besteht darüber hinaus die Gefahr der Begehung von anlassbezogenen Straftaten, wie z. B. dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Körperverletzungsdelikten.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist es u. a. im engen Zusammenwirken mit den Kommunen und privaten Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten gelungen, die Anzahl von durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Niedersachsen insgesamt zu reduzieren und auf diesem niedrigen Niveau zu halten.

Auch in der vom Minister für Inneres und Sport am 16.01.2012 vorgestellten Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus findet sich als Bekämpfungsschwerpunkt, dass niedersächsische Sicherheitsbehörden weiterhin rechtsextremistische Musikveranstaltungen konsequent zu verhindern haben.

Aufgrund aktueller Auswertungen der Erkenntnisse beim Landeskriminalamt Niedersachsen (teilweise wurden vorhandene Erkenntnisse neu bewertet, teilweise sind neue Erkenntnisse in die Auswertung eingeflossen) weichen die nachfolgend aufgeführten Informationen geringfügig von der Darstellung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen“ (Drs. 16/3972) ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsens namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im Jahr 2011 in Niedersachsen fünf Konzerte rechtsextremistischer Skinheadbands sowie zwei Konzerte der Hooliganband Kategorie C - Hungrige Wölfe, die in der Regel auch von Rechtsextremisten besucht werden, statt.

Veranstaltungs-ort	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer nach Bundesländern	Beteiligte Bands
Einbeck	ca. 40	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; geringe Beteiligung aus Thüringen und Nordrhein-Westfalen	Kai Müller (ungesicherte Erkenntnis)
Stadthagen	ca. 100	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen-Anhalt	Kategorie C - Hungrige Wölfe
Salzgitter	ca. 70	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein	Terroritorium, Blackout, Priorität 18, „Brad“ (Solist)
Ebstorf	ca. 100	Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern (genaue Aufschlüsselung liegt nicht vor)	Faustrecht, Short Cropped, Les Vilains
Groß Mackenstedt	ca. 150	Keine Erkenntnisse	Endstufe, Bunker 16, Vierländer Jungs
Bad Münder	ca. 250	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; geringere Beteiligung aus Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen	Kategorie C - Hungrige Wölfe
Braunschweig	ca. 80	Keine Erkenntnisse	Blackout, Section 88

Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer wurden vorwiegend anhand der vor Ort festgestellten Kraftfahrzeuge abgeleitet. Demzufolge sind diese Feststellungen lediglich als Hinweis auf die Herkunft der Teilnehmer und nicht als gesicherte Information zu werten.

Zu 4 und 5:

Zu dem tatsächlichen Gesamtumfang der aufgrund von Präventionsansätzen bzw. Verhinderungsstrategien der niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht durchgeführten Konzerte lassen sich keine genauen Aussagen treffen. Da die Vorbereitung und Durchführung von rechtsextremistischen Konzerten oft unter Angabe eines falschen Hintergrundes gegenüber den Vermietern von entsprechenden Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt, werden potenzielle Vermieter frühzeitig und häufig unabhängig von einem konkreten Ereignis durch die Polizei entsprechend sensibilisiert. Für diese zielgerichteten Aufklärungsmaßnahmen steht auch ein Informationsblatt, welches Verdachtsmomente und Handlungsempfehlungen für bevorstehende rechtsextremistische Veranstaltungen aufzeigt, zur Verfügung.

Am 22.01.2011 sollte im Rahmen einer Geburtstagsfeier in Tostedt eine rechtsextremistische Musikveranstaltung stattfinden. Im Vorfeld der Veranstaltung hat der Vermieter der Räumlichkeiten den Mietvertrag aufgelöst, sodass das Konzert nicht durchgeführt wurde. Weitere Anmietversuche zur Durchführung des Konzertes in Buchholz, Frielingen und Neuenkirchen blieben erfolglos.

Am 16.04.2011 war ein Skinheadkonzert in Leese geplant. Der Mietvertrag wurde durch den Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeiten angefochten, da er unter Angabe falscher Tatsachen abgeschlossen wurde.

Am 25.06.2011 sollte eine Musikveranstaltung in Wunstorf stattfinden. Diese kam nach Anfechtung des Mietvertrages durch den Vermieter nicht zustande. Eine Veranstaltung an einem alternativen Veranstaltungsort in Stuckenborstel konnte im Zusammenwirken der Polizei mit der Gemeinde aufgrund fehlender gaststättenrechtlicher Konzession untersagt werden.

Zu 6:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Konzert in Leese (siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5) kamen die anwesenden Personen der Aufforderung des Vermieters, die Örtlichkeit zu verlassen, nicht nach. Der Vermieter erstattete daraufhin Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB. Darüber hinaus begingen unbekannte Täter an einem Funkstreifenwagen der Polizei eine Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB, indem sie den Schriftzug „ACAB“ oberhalb eines Radkastens anbrachten.

Uwe Schünemann